

Erachtet
mit Ausnahme des
Sonntags täglich. Kofet
für das halbe Jahr 6 fl.,
das Vierteljahr 3 fl., ein
Monat 1 fl.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 8 fl., viertel-
jährig 4 fl. österr. Währ.
Im Ausland:
vierteljährig 5 fl.
Redacteur:
Th. Steinhausen.

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhausen'schen Buch-
handlung angenommen; für
Wien bezogen die Zeitung die
Aronow-Bureau Alois Op-
pelt, Hofmeister, u. Haa-
senstein & Vogler; für Bos-
land: H. W. Steinhausen & Vogler
in Berlin, Hamburg, St. Pauli
in Paris, London, Frankfurt
a. M., Köln und Prag.
Das einmalige Einrichten
einer einjährig in Gar-
mondelle kostet 7 fl., das
2. Mal 6 fl., das 3. Mal
5 fl. 6. B. ercl. der Stern-
postgebühr 4 30 fr.
Eigentümer u. Verleger:
Th. Steinhausen.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Herrn Job. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Habersang, Buchhändler; in Szasz-Regen bei Herrn J. G. Rinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in W. Wasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Wisitz bei Herrn C. Schell, Lehrer, wollest die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 131. Hermannstadt, Mittwoch am 3. Juni 1868.

Amtliches.

Ueber Vortrag Meines ungarischen Ministers an Meinem Hoflager
gestatte Ich in Gnaden, daß der Waiuner Einwohner Franz Kiss seinen
Adel und sein Prädikat de „Szuboticza“ auf seinen Adoptivsohn
Gornel Kiss und dessen gesetzliche Erben übertrage.
Schönbrunn, 20. Mai 1868.
Franz Joseph m. p.
Graf Georg Festetics, m. p.

Se. k. l. apostolische Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom
27. Mai d. J. die bei dem Erlauer Erzbischof in Erledigung gekommene
Domherrnstelle dem Ehrenkammerer Sr. Heiligkeit des Papstes und lorr.
Mitgliede der ungarischen Gelehrten-Akademie, Joseph Taranyi zu
verleihen geruht.

Vom k. ung. Justizminister wurden die Tabular-Konzipisten Ferd.
Dani und Joseph Kauz zu supernumerären Sekretären bei der k. Tafel,
— vom k. ung. Minister für Kultus und öffentlichen Unterricht der
gewesene k. l. Lieutenant Johann Koslupp de Somlyó-Koslupp zum
Kanzellisten bei der Czeglöder Stiftungs-Bezirks-Kassa ernannt.

(Namensveränderungen.) Der Trenckener Komitatsjurisfor
Friedrich Hoffstädter in „Földi“; die Medveer Einwohner Anton und
Johann Fintl sammt Kindern Joseph, Johann, Karl, Peter, Kofalia,
Alfons und Agnes in „Bög“; der Pesther Einwohner Eduard Schell
in „Sebesi“; der Bacskauer Schriftschreiber Joseph Herzl rectius:
Marlovics in „Gygyési“.

Politische Uebersicht.

Wien, 31. Mai. Die „Wien. Ztg.“ schreibt: Vor einigen Tagen
gingen den Zeitungen Telegramme aus Gumbinnen zu, welchen zufolge
sich in den Distrikten an der galizischen Grenze gegen Rußland polnische
Insurrektionsbanden bilden sollen. Obwohl die Nachricht auf einen an-
gebliehen Bericht des Gouverneurs von Lublin an den Statthalter in
Warschau zurückgeführt werden wollte, trat sie doch in Form und Fassung
sehr unklar auf, stellte die Tatsachen als scheinbar und zweifelhaft hin
und fügte bei, daß verbürgte Mittheilungen fehlen. Gleichwohl hat man
hier nicht unterlassen über den Sachverhalt augenblicklich an Ort und
Stelle umfassende und eingehende Erhebungen pflegen zu lassen. Das
Resultat derselben ist die Ueberzeugung, daß die durch Telegramme aus
Gumbinnen verbreitete Nachricht jeder tatsächlichen Grundlage entbehrt.
Von einer Bildung von Insurrektionsbanden, von einem ansehn-
lichen Zustuß von Emigranten, von Belästigung solcher Familien, die
sich am letzten Aufstande nicht betheiligt hatten u. s. w., ist in Galizien
und insbesondere in den Grenzbezirken gegen Rußland keine Spur zu er-
tzen. Ja es ist auch nichts vorgefallen, was geeignet gewesen wäre,
zum Entstehen solcher Nachrichten auch nur im Entferntesten einen Anlaß
zu bieten. Es liegen jedoch Umstände vor, welche den unwillkürlichen Ver-
dacht nahe legen, daß man es hier nicht mit einer bloßen Zeitungsentee,
nicht mit einer harmlosen Erfindung, sondern mit einer wohlberathenen,
ihres Zweckes sich bewußten Mystification zu thun habe. Ueber die Art
und Weise, wie solche Gerüchte entstehen, spricht sich eine uns vorliegende
Mittheilung folgendermaßen aus:
Es ist, besonders seit dem letzten Aufstande, nichts seltener, daß von
Seiten der russischen Organe an der Grenze alarmirende Gerüchte über die

öffentlichen Zustände Galiziens in Umlauf gebracht werden, denen dann
verschärfte Vorkehrungsregeln in den Grenzdistrikten und strengere Ver-
sorgungen gegen Reisende aus Galizien auf dem Fuße folgen — Maß-
regeln, welche den betheiligten untergeordneten russischen Organen sehr
gelegen zu kommen scheinen.
Vor Kurzem wurden über Verwendung des k. österreichischen Konsuls
in Warschau den russischen Grenzbehörden Weisungen wegen glimpflicherer
Behandlung der Proventen aus Galizien ertheilt. Dieser Auftrag ist
von den russischen Grenzorganen mit großem Widerwillen aufgenommen
worden; es liegt also die Vermuthung sehr nahe, daß diese mit Pomp in
die Welt geschleuderte Zeitungsnachricht eine von den subalternen Grenz-
beamten Rußlands ausgehende berechnete Mystification ist, um unter dem
Deckmantel derselben die Möglichkeit zu finden, zu einer strengeren Hand-
habung des Grenzverkehrs gegen Galizien zurückzukehren.

— Professor Wiedemann in Leipzig, ein bekannter Gothaer, ver-
öffentlicht in der unter seiner Leitung stehenden „Deutschen Allgemeinen
Zeitung“ einen fünf Spalten langen Artikel, der — wahrscheinlich um
den Appetit zu schärfen — die lockende Ueberschrift: „Mein Gespräch mit
einem österreichischen Minister“ trägt. Wir entnehmen daraus: daß Herr
Wiedemann vor einigen Monaten in Wien war, daß er daselbst mit einem
österreichischen Minister und ehemaligen Kollegen von der Paulskirche ein
längeres Gespräch hatte, in welchem viel von österreichischer Politik mit Be-
zug auf Preußen und Süddeutschland die Rede war, welches Gespräch
aber seitdem von den officiösen Zeitungen entstellt berichtet worden sei, und
daß der (nicht genannte) Minister ihm beim Abschiede wörtlich gesagt
habe: „Sie können mittheilen, daß Sie es aus dem Munde eines öster-
reichischen Ministers gehört haben. Wir verfolgen keine Preußen hindernde
Politik.“ Auf die Bemerkung, daß Österreich wohl einen freiwilligen An-
schluß des Südens nicht werde hindern wollen, habe der Minister, der
vorher ein Wort vom Prager Frieden fallen ließ, mit einer bloßen Ge-
berde hummer Resignation geantwortet.

— Baiern feierte das fünfzigjährige Jubiläum seiner Verfassung,
die Mar Joseph I. am 26. Mai 1818 dem Lande verlieh. In einem
Auftrufe, den König Ludwig II. aus diesem Anlasse „an mein Volk“ richtete,
heißt es: „Das beseligende Gefühl freudigen Stolzes ist es, das Mich,
Baierns König, am heutigen Tage erfüllt. Trenn dem Vorbilde Meiner
Erlauchten Ahnen werde auch Ich das Banner der Verfassung hoch hal-
ten, unter deren schirmenden Dache die Macht und die Wohlfahrt Meines
geliebten Landes immer kräftiger erblühen möge, denn Mein höchstes Glück
finde Ich in dem Glücke Meines Volkes.“

— Im gestrigen Abend hat heute Herr Greffier den
Bericht der Commission über das Anlehen eingebracht. Dieser Bericht
concludirt, durchaus den Anträgen der Regierung entsprechend, auf die
Aufnahme eines Anlehens von 440 Millionen netto und veranschlagt die
Kosten der Operation auf 22 Millionen, gleichfalls übereinstimmend mit
den Anträgen des Finanzministeriums.

Der „Abend-Moniteur“ bringt eine Schilderung verschiedener neuer
Evolutionen und Mäander, welche die Gardetruppen gegenwärtig im La-
ger von St. Maur ausführen. Die Soldaten sind mit Haden und
Schaufeln versehen, mit denen die eine Hälfte der Mannschaft zum Schutze
der Front gegen das feindliche Feuer in der Erde einen Erdwall aufwirft,
während die andere Hälfte auf dem Bauche liegend ein heftiges Tirail-
leurfeuer unterhält. In der Zeit von 8 Minuten hatten fünf Batail-
lone einen Laufgraben von 1 Met. 50 C. Tiefe aufgeworfen, der beinahe
zwei Kilometer Ausdehnung hatte und der Truppe ausreichende Deckung
gewährte.

Die Studenten, welche gelegentlich der unruhigen Aufritte im Du-
artier latin verhaftet worden waren, sind sämmtlich wieder auf freien

Fuß gesetzt worden, ohne daß eine weitere Untersuchung gegen sie einge-
leitet worden wäre.

— Die Senatsdebatte in Paris ward mit einem Doppelpodium be-
endet, das für ganz Frankreich aufklärend wirken wird. Um zwei Fragen
drehte sich der Streit: erstens die faktische Frage, ob der Materialismus
und Atheismus wirklich von den Lehrbüchern der Universität laut verkündet
werde, und zweitens die prinzipielle Frage, ob es nicht nützlich sei, dem
Gesetze von 1850 über den Unterricht eine breitere Basis zu geben. Von
diesen beiden Fragen wurde die erstere des Breitesten behandelt, die zweite
dagegen kaum berührt, weil die Angriffskolonne mit der ersten nicht durch-
kommen konnte. Es war besonders auf Duruy's Sturm abgesehen; für
ihn jedoch trat der Erzbischof von Paris in die Schranken und wies nach,
daß er strengere Maßregeln ergriffen habe, als je ein Unterrichts-Minister
seit 60 Jahren. Und es ist richtig: Duruy hat Renan abgesetzt, er hat
die Normalsschule wegen eines Briefes der Schüler an Sainte-Beuve auf-
gelöst, er hat die Studenten vom Lütticher Kongresse verfolgt, er hat den
Professoren der medizinischen Schule Verweise ertheilt u. s. w.; doch dies
alles war seinen ultramontanen Gegnern kein Grund der Schonung, im
Gegentheil! Die Abstimmung hat nun die wirkliche Zahl der ultramon-
tanen Senatoren dargelegt; es stimmten nur 33 Senatoren gegen Ueber-
gang zur einfachen Tagesordnung in Betreff der „Freiheit des höheren
Unterrichts“ und 43 in Betreff der Frage über den der medizinischen
Schule zur Last gelegten „Materialismus“. Auf Duruy's Seite standen
das eine Mal 85, das zweite Mal 80 Senatoren, welche sich also nicht
von der Demunciation überzeugt erklärten.

Die Unzufriedenheit, welche sich schon seit einiger Zeit in verschie-
denen Kreisen Siziliens kund gibt, schreibt die „Piemont. Ztg.“, hat
neuerdings einen bedrohlicheren Charakter angenommen, namentlich da, wo
die Eisenbahnbauten unterbrochen worden sind und darum viele Arbeiter
entlassen werden mußten. Die Regierung bringt lebhaft in die talabrisch-
sizilianische Eisenbahngesellschaft, die begonnenen Arbeiten aller Orten zu
beheben. Die Gesellschaft ist jedoch in so mangelhaften finanziellen Ver-
hältnissen, daß sie ohne die Subventionsgelder der Regierung gar nicht
fortkommen könnte. General Medici, der sich einige Zeit in Florenz auf-
gehalten hat, kehrt nach Palermo zurück mit der Zustimmung, daß man in
kurzer öffentliche Arbeiten, namentlich Eisenbahnen und Fahrtrassen, in
Sizilien werde vornehmen lassen.

— Nachrichten zufolge, die dem „Journal de Paris“ aus Peters-
burg zugehen, soll Graf Bubberg vollständig in Ungnade gefallen sein.
Der ehemalige Vertreter Rußlands in Paris fand bei seiner Ankunft in
der russischen Hauptstadt eine mehr als kalte Aufnahme.

— Einer diplomatischen Nachricht zufolge soll der griechische Mini-
sterpräsident Bulgariis dem türkischen Gesandten in Athen, Phoradades Bey,
erklärt haben, daß die griechische Regierung die kretensischen Abgeordneten
nicht anerkennen und nicht in die Kammer einführen werde.

— Die romanische Regierung hat, einem der „Politik“ aus Orsova
zugesendeten Telegramm zufolge, wegen der letzten Ereignisse in Turn-Severin
noch keine Untersuchung eingeleitet und die belästigten österreichischen Un-
terthanen erhielten noch keine Satisfaction. Der romanische Sicherheits-
beamte Oberlieutenant Janakowich, welchem an den letzten Ereignissen gegen
die Oesterreicher die Schuld zugeschrieben wird, bedrohte die österreichische
Statistik in Turn-Severin und forderte sie auf den Maßbaum herabzukommen.

Aus dem Reichstage.

West, 29. Mai.
Aus der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses haben wir
in Ergänzung unseres vorläufigen Berichtes im gestrigen Blatte folgende
Einzelheiten nachzutragen:

Feuilleton.

Rumpelstilzchen.

Novelle
von
Otto Koquette.
(Fortsetzung.)

Dieser Abend bildete den Schlußstein eines ersten Zeitabschnittes für
Charitas in der Familie, die ihren Gast bereits zu den Ibrigen zählte.
Am folgenden Tage mußten Ludwig, dessen Urlaub zu Ende ging, und
Sigmund, um seine Universitätsstudien zu beginnen, abreisen, und wie
sie zu drei gekommen waren, so war auch auf Eugen's Abreise gerüht
worden. Dieser aber erklärte, daß er noch zu bleiben beabsichtige. Ihn
band keine Pflicht in der Hauptstadt, er hatte dort nichts zu versäumen.
Die Mutter und Jasminnda konnten nur ihre Freude ausdrücken, daß es
ihm daheim behagte, und hofften Gutes davon für seine Gesundheit. Da-
gegen waren Ludwig, Robert und Sigmund unter sich in einer Art ko-
mischer Empörung, daß „unser Tyrann“ sich hier vor Anker legen wolle,
um das hübsche Mädchen, an das sie alle drei etwas von ihrem Herzen
verloren hatten, ein neues Leben in das Haus brachte. Robert, der eben-
falls nach seiner Oberförsterei zurück mußte, hatte doch die Genugthuung,
wenigstens auf die Sonntage hoffen zu dürfen, die beiden Jünglinge aber
waren in entschieden übler Laune. Um so mehr, als Eugen ihnen allerlei
Aufträge mit nach der Stadt gab, Nachsendung von Büchern, Mappen,
Bilderverten, alle darauf berechnet, die Unterhaltung im Hause zu erhö-
hen und um Charitas zu gruppieren. Die Aussicht auf die Weihnachts-
ferien, wo sie den Gast noch daheim zu finden hofften, war zwar ein
Trost, wollte aber in den Stunden des Abschieds nicht grade als beschwä-
rigend verfangen. Jasminnda, gegen die sich beide aussprachen, lachte,

und hatte ein ungeheures Vergnügen an dem verrätherischen Groll der
jungen Männer.

Bald bestand der häusliche Kreis nur noch in vier Personen, den
beiden älteren Damen, Charitas und Eugen, denn Friedrich's Rückkehr
sollte sich noch auf einen Monat hinausziehen. — Daß mit Eugen eine
Veränderung vorgeing, konnten die Frauen bald beobachten. Führte er
sonst ein mehr für sich abgeschlossenes Leben in seinem Zimmer, und selbst
im Familienkreise ohne ausgiebige Theilnahme an den Gesprächen, so
ging er jetzt in ganz ungewohnter und ungelassener Weise aus sich her-
aus. Er hatte, wenn er erschien, immer etwas Anregendes für die Un-
terhaltung bereit, er brachte Bücher aus Friedrich's Schränken herbei, las
vor und wußte an das Gelesene geistvolle Bemerkungen und Erörterungen
zu knüpfen. Und Alles, was er las, sprach, darlegte, erklärte, war immer
an Charitas gerichtet, sie erschien als der Mittelpunkt, nach dem Alles
hinströmte. Was er sonst selten und auf Verlangen oder Bitten niemals
that, sein vortreffliches Clavierpiel hören zu lassen, dazu war er jetzt
immer bereit, that es unaufgefordert. Da Charitas Musik sehr liebte,
ohne selbst diese Kunst auszuüben, spielte er Stunden lang, wußte allen
Zauber, allen Schmuck, alle wählende Leidenschaft der Beethovens'schen
Sonaten klingen zu lassen, und rief häufig Charitas herbei, um ihm die
Blätter umzuwenden. Auch in der Sprache in Tönen schloß er nur für
sie jeden Ausdruck zu berechnen. So war er von früh bis spät der Ge-
sellschafter der Frauen, und wie sehr die Mutter auch über diese güt-
liche Wandlung erfreut war, oft beanspruchte er ein größeres Maß von
Gemeinsamkeit, als willkommen war, oder ihm gewährt werden konnte.

Denn Charitas hatte der Hausfrau endlich ausgesprochen, daß, wenn
ihr Aufenthalt im Hause denn doch von Dauer sein sollte, sie eine Thä-
tigkeit, eine Pflicht haben müßte. Sie konnte den Müßiggang, wie sie es
nannte, des nur gepushten Daseins, Lesens, Sitzens, selbst der besten Un-
terhaltung, nicht ertragen, sie wollte, um sich zu Hause zu fühlen, eine
Thätigkeit, die ihr wirklich zu thun gäbe. Und sie bat und drang um
so mehr darauf, als Eugen's Wesen ihr banger und banger zu machen
anfang. Nun war freilich im Haus und in der Wirklichkeit für jedes

Geschäft georgt, jeder Dienst besetzt, indessen fand sich doch dies und je-
nes kleine Amt, das auf das junge Mädchen übertragen werden konnte.
Sie wendete sich mit freudigem Eifer diesen Beschäftigungen zu, und
fühlte sich geborgen, wenn sie sich dadurch auf Stunden gefesselt wußte.
Damit war nun aber Eugen nicht nur nicht einverstanden, er eiferte und
grollte dagegen, er wendete seine Heftigkeit gegen die Mutter und Jas-
minnda, er bereitete auch Charitas manchen peinlichen Austritt. Denn
auch als Liebender war Eugen nicht gefällig, nicht nachgebend, und ei-
gentlich nicht lebenswürdig. Er fesselte, konnte glänzen und fortstreifen,
aber seine Herrschsucht, Eigenwilligkeit, sein Sonderlingswesen stellten sich
auch da, wo er das Schönste und Beste seines Jansenlebens darbrachte,
hart und abstoßend in den Weg, und erschwerten den Verkehr mit ihm.
Und hatte er dann durch Worte und Wesen weit gehend und verlegt, dann
empfand er die Schuld vielleicht tiefer, als die Wunde schmerzte, die er
geschlagen, er wendete den Vorwurf gegen sich selbst, ohne sich doch über-
winden zu können, ja meist ohne den Willen, ein Wort der Verzeihung
nachzusuchen. Nicht der Ausdruck seines Gemüths, seiner Reue, sondern
seine Begabung, die Bedeutung seiner Persönlichkeit mußte ihm Verzeihung
eintragen.

Charitas konnte längst nicht mehr im Zweifel sein über seine Mei-
nung und fühlte sich in der bedrängtesten Lage. Zumal sie sich den Vor-
wurf machte, selbst mit hervorgerufen zu haben, was ihr jetzt Schreden
einflößte. Denn sie war ihm entgegengekommen, hatte, zwar ohne jede
Absicht, und nur um Friedrich's Wunsch zu erfüllen, ihn aus sich selbst
hervorzuloden gesucht, und schalt sich nun, daß sie zu weit gegangen. Und
doch ein herausforderndes Betragen konnte sie sich mit gutem Gewissen
nicht schuld geben. Allein ein abnungsvolles Bangen sagte ihr nun ein-
mal, daß etwas bedrohete, dem sie mit Angst und Zittern entgegen sah.
— Unter solchen Umständen war es fast tröstlich, wenn Robert Sonntags
eintrat, der zwar als eine ganz neutrale, aber dennoch ablenkende und dar-
um willkommen Persönlichkeit zu betrachten war. Freilich huldigte ihre
der „Schönheit“ auch und suchte ihr, wie und wo er es vermochte, seine
Ergebenheit zu zeigen, allein er ließ sich bedeuten, beiseite und im rechten

eder der politischen... liche aus den im... wiesen zu berufen... gezeichneten Bezirks... gesehelt.

zu erscheinen. Wie kommt es, daß offizielle Organe die Verteidigung... Klausenburg, 1. Juni. Mit dem weiteren Bau der siebenbürgischen Eisenbahnen scheint es denn doch vorwärts gehen zu wollen.

ber König Viktor Emanuel die Vermählung des Prinzen Humbert notifi- zirt, zu überreichen. Paris, 30. Mai. Der „Constitutionnel“, in Widerlegung der Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ und der „Kreuzzeitung“ in Bezug auf die Thronrede des Königs von Preußen bei Schluß des Zollparlaments, sagt: Man würde die erhabenen und redlichen Gefinnungen des Königs Wilhelm verfehlen, wenn man ihm die Absicht zuschriebe, zwischen den von ihm unterzeichneten Verträgen, deren Respektion rätlich ist, und denjenigen, deren Annullation man vorziehen würde, einen Unterschied zu machen.

Loast auf Ihre Majestäten und den Kronprinzen eröffnete. Der reform- uirte Bischof Peter Nagy trank die Gesundheit des k. Kommissärs Grafen Pöchy u. s. w.

Locales.

Hermannstadt, 3. Juni. — (Allerlei.) Wahrlich ein schweres Stück Brod für einen Lokalreferenten, wenn er in die peinliche Lage versetzt wird, sich inmitten eines embarras de richesses zu befinden.

Bas nützt es aber, wenn das Ohr gefättigt wird, der Magen jedoch leer bleibt? Wir bedauern es, auszusprechen zu müssen, daß die Bedienung im Bräuhausgarten gestern das Meiste zu wünschen übrig ließ.

Washington, 26. Mai. Der Senat hat den Präsidenten Johnson über den zweiten und dritten Anlageartikel, welche ihn bezüglichen, die Tenure of Office-Akte durch die Ernennung des Generals Thomas zum Kriegsekretär verlegt zu haben, mit 35 gegen 19 Stimmen freigesprochen.

Washington, 27. Mai. Stanton hat seine Demission gegeben, Thomas übernahm provisorisch die Funktionen des Kriegsekretärs.

New-York, 16. Mai. In den in mehreren Städten von den Radikalen veranstalteten Meetings wurden diejenigen republicanischen Senatoren gerügt, welche sich der Verurtheilung Johnsons widersetzen.

New-York, 20. Mai. Die Anlagecommissäre haben den Bürger Riche aus Ohio, welcher am Vorabende der Abstimmung von der Bank in Washington eine bedeutende Summe erhalten hatte, verhört, um zu erfahren, ob diese Summen zur Befestigung von Senatoren verwendet wurden; mehrere andere Zeugen, darunter drei Journalisten, wurden gleichfalls in dieser Angelegenheit verhört.

Der Verwaltungsrath.

Für den durch Vermittlung des löblichen Kronstädter Magistrats zu Gunsten des Handwerksunterstützungsfondes gesammelten Betrag per 148 fl. wird zu Folge Erlasses des hohen königl. ungarischen Ministeriums des Innern vom 8. Mai 1868 Z. 3184 den edlen Spendern Namens der zu betheilenden Honorärs der hochortige Dank und Anerkennung kundgegeben.

Kirche und Schule.

(Professorenkonferenz.) Am 24. Mai wurde in Klausenburg die Konferenz der Professoren der siebenbürgischen Lehranstalten G. R. mit einer schwingvollen Rede des präsidirenden Rectors U. Sami eröffnet, worauf die Antworten der zur Konferenz eingeladenen ungarischen reformirten Lehranstalten verlesen und die zur Konferenz erschienenen Professoren mit Namen aufgerufen und vorgelobt wurden.

Table with 3 columns: Item, Price, and Total. Includes entries like '5% Metalliques', 'Credittacten', 'Telegr. Wiener Cours vom 2. Juni 1868', and 'Cours der siebenbürgischen Grundentlastungs-Obligationen vom 30. Mai.'

Nr. 132. - und Intelligenzblatt.

Kundmachung.

3. 2430/1868. 1-3

Kundmachung.

Während der heurigen Cur-Periode wird:

- zwischen dem Badeort Elöpatak und Kronstadt eine tägliche,
- zwischen Laizon und Kronstadt eine wöchentlich 4-malige, und
- zwischen Tuznad und Cs.-Szt.-Marton eine wöchentlich 3-malige, dann vom 12 Juli bis Ende August mit S.-Szt.-György und Kronstadt eine wöchentlich 4-malige Verbindung bei der Brief- und Fahrpost bestehen. Hermannstadt, am 25. Mai 1868.

Vom der k. ugar. Post-Direction für Siebenbürgen.

M.-Z. 2258/1868. 1-1

Kundmachung.

Die das Gewerbe in Hermannstadt ausübenden Fleischhauermeister, und zwar: die in den allgemeinen Fleischbänken auf dem kleinen Ring, dann der Fleischhauermeister Johann Keßler Nr. 414 (kleiner Ring), Barok István Nr. 696 auf dem Rosenanger, haben Maximal-Fleischpreis für den Monat Juni d. J. pr. Pfund mit achtzehn Kreuzer ö. W. festgesetzt.

In der Fleischbank Nr. 175 in der Peltauerstraße des Moses Samuel wird ebenso das Pfund Rindfleisch mit achtzehn Kreuzer ö. W. festgesetzt.

Dagegen verkauft der Fleischhauermeister Joh. Schuster in der Bank des Hauses Nr. 935, Saggasse, das Pfund Rindfleisch mit siebenzehn Kreuzer ö. W.

Das Büffelfleisch endlich wird in der Bank des Noe Inare Nr. 427 (kleiner Ring) um fünfzehn Kreuzer ö. W. ausgeboten, was hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird.

Hermannstadt, am 28. Mai 1868.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Kundmachung

1-3

wegen Aufnahme von Böglingen in die k. k. medicinisch-chirurgische Josefs-Academie für das Schuljahr 1868/69.

Der mehrere Lehrkurs an der k. k. Josefs-Academie ist aufgehoben, es findet sonach eine weitere Aufnahme auf denselben nicht mehr statt.

Auf den höheren Lehrkurs werden für das Studienjahr 1868/9 interne und externe Böglinge aufgenommen.

Die Internen wohnen in der Academie, erhalten darin ihre ganze Verpflegung und tragen die academische Uniform, die Externen nicht; die Internen sind ferner entweder Zahlende oder Nichtzahlende (Aerarial-Schüler).

Der höhere Lehrkurs dauert fünf Jahre, ein jedes ist zur Ablegung der rigorosen Prüfungen bestimmt.

Die Aufnahme findet in den ersten Jahrgang statt, jedoch können Studierende der Medicin von k. k. Universitäten auch in den zweiten, dritten und vierten Jahrgang zur Ergänzung der in den einzelnen Jahrgängen sich eventuell ergebenden Abgänge unter den unten angeführten Bedingungen aufgenommen werden.

A. Die Bedingungen und Erfordernisse zur Aufnahme als Studierende in die Josefs-Academie sind folgende:

1. Müssen die Bewerber österreichische Staatsangehörige sein.
2. Dürfen die in den ersten Jahrgang aufzunehmenden Aspiranten das 24-te und folgeweise die in den 2., 3. und 4. Jahrgang Eintretenden das 25-te und respective 26-te und 27-te Lebensjahr nicht überschritten haben.

3. Eine gesunde, kräftige Leibesbeschaffenheit und vollkommen physische Tauglichkeit zur Erfüllung aller Pflichten und zu den Verrichtungen des künftigen selbstständlichen Berufes.

4. Die nötige Vorbildung, und zwar wird von den Competenten überhaupt gefordert, daß sie dieselbe wissenschaftliche Eignung haben, welche zur Immatrikulation für das höhere medicinisch-chirurgische Studium an den Universitäten der österreichischen Monarchie als Bedingung festgesetzt ist, besitzen.

Competenten hingegen, welche um die Aufnahme in den 2., 3. oder 4. Jahrgang ansuchen, müssen noch überdies jene Gegenstände, welche an der Josefs-Academie innerhalb der vorangehenden Jahre gelehrt werden, an einer inländischen Hochschule bereits als ordentliche Hörer frequentirt haben, und hierüber den legalen Ausweis beibringen; ferner müssen sie sich einer von den Fach-Professoren der Academie vorzunehmenden Prüfung aus den betreffenden Gegenständen mit durchaus gutem Erfolge unterziehen.

5. Die Nachweisung über untadelhaftes Verleben und gutes sittliches Betragen der Aspiranten.

6. Für interne Schüler der Betrag des Equipirungsgeldes im Betrage von 150 fl. beim Eintritte in die Academie.

7. Müssen sie sich verpflichten, nach erlangtem Doctorgrade eine gewisse Zeit in der k. k. Armee als Feldärzte zu dienen, und zwar die Internen durch 10, die Externen durch 6 Jahre.

- B. Die Genüsse und Vortheile der Academiker bestehen in Folgendem:

1. Interne Academiker erhalten die Unterkunft und volle Verpflegung in der Art, wie die Böglinge der übrigen k. k. Militär-Academien.

2. Externe haben für ihre Unterkunft und Verpflegung selbst Sorge zu tragen, jedoch können sie bei einem sich in ihrem Jahrgange etwa ergebenden Abgange zur Ergänzung desselben in die Zahl der Militär- (Aerarial-) Böglinge nach Maßgabe ihrer Qualification beigezogen werden. Sie übernehmen sodann die Verpflichtung einer 8-jährigen Dienstzeit in der selbstständlichen Branche und haben gleich den übrigen internen Böglingen das Equipirungsgeld pr. 150 fl. zu erlegen.

3. Interne Academiker erhalten ein monatliches Pauschale von 10 fl. 50 kr. für Kleider, Wäsche, Bücher, Schreibmaterialien; 2 fl. davon sind als Taschengeld bestimmt.

4. Sie sind von der Entrichtung der an den Civil-Lehranstalten vorgeschriebenen Rigorosen-, Promotions- und Diplomkosten befreit.

5. Die Josefs-Academiker werden nach Abolvierung des Lehrurses und entsprechender Ablegung der strengen Prüfungen zu Doctoren der gesammten Heilkunde graduirt und ihnen hierüber die Diplome ausgefertigt, durch welche sie in alle diejenigen Rechte und Freiheiten eingesezt werden, die den an den k. k. Universitäten creirten Ärzten zukommen.

6. Hiernach werden dieselben als Oberärzte mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Chargen der selbstständlichen Branche in der k. k. Armee angestellt.

7. Den an der Josefs-Academie gebildeten Feldärzten (Doctoren) gilt, wenn sie sich um eine ärztliche Anstellung im Civil-Staatsdienste bewerben, ihre vollendete tabellarische Dienstzeit als besondere Anwartschaft.

8. Dagegen ist bestimmt worden, daß Militär-Böglinge, welche wegen strafbarer Handlungen aus der Anstalt entfernt werden müssen, kein ihre Studienverwendung an der Academie bezeugendes Document erhalten, so lange sie nicht die auf sie verwendeten Kosten ersetzt haben.

Die Kosten für die Ausbitung und Erhaltung der Intern-Academiker, welchen ein Aerarialplatz verliehen wird, trägt das Militär-Corps.

Die (internen) Zahlacademiker müssen hiefür eine Vergütung leisten, welche beiläufig der Hälfte der vom Staate auf sie verwendeten Kosten entspricht.

Gegenwärtig ist dieses Bestätigungs-Pauschale für Zahlböglinge auf 315 fl. jährlich festgesetzt, daselbe ist jedoch mit Rücksicht auf die schwankenden Preise der Lebensbedürfnisse kein durchaus unveränderliches. Dieser Betrag ist in halbjährigen Raten im Vorhinein am 1. October und 1. April bei einer Kriegeskassa zu erlegen und der Abfuhr-Schein von Seite der Partei an die Josefs-Academie einzuliefern.

Internes zahlende Josefs-Academiker, welche in zwei aufeinander folgenden Jahren aus der Mehrzahl der gehörten Gegenstände vorzügliche Fortgangsklassen erhalten haben und deren Aufführung ohne Tadel ist, kann vom Reichs-Kriegsministerium ein Aerarialplatz unter der Bedingung fortgesetzter guter Verwendung und Aufführung verliehen werden.

Die Gesuche um die Aufnahme als Böglinge in die Josefs-Academie sind von den Eltern oder Vormündern des Bewerbers längstens bis 15. August 1868 bei der Direction der k. k. medicinisch-chirurgischen Josefs-Academie in Wien einzubringen.

Die Gesuche müssen die genaue Adresse enthalten, an welche der Bescheid zu richten ist.

Wenn selber an Orte gelangen soll, in welchen sich kein Postamt befindet, so ist die letzte Poststation stets anzugeben.

In den bezüglichen Gesuchen muß gehörig ausgebrückt sein, ob der Wittsteller extern oder intern zu studiren beabsichtigt, ob er im letzteren Falle einen Zahl- oder Aerarialplatz aspirirt, ferner in welchen Jahrgang er aufgenommen werden will, und es müssen demselben folgende Documente beiliegen:

1. Der Nachweis des Alters des Bewerbers.
2. Das von einem graduirten Feldarzte angefertigte Zeugnis über dessen physische Qualification.
3. Das Sittenzugnis.
4. Die gesammten Studienzeugnisse von allen Jahrgängen der zurückgelegten Gymnasialklassen, und zwar sowohl vom ersten, als auch vom zweiten Semester jeden Jahrganges, dann das Maturitätszeugnis eines inländischen Obergymnasiums.

Studierende von Lehranstalten, an welchen die Maturitäts-Prüfung erst in der zweiten Hälfte des Monats September abgehalten werden, und welche demnach nicht in der Lage sind, das vorgeschriebene Maturitätszeugnis ihrem Aufnahmegehebe beizulegen, können demnachachtet ein mit allen sonstigen vorgeschriebenen Unterlagen instruirtes Gesuch einreichen, und es kann demselben bei einer auszuweisenden vorzüglichen Verwendung in den Gymnasialstudien, welche voraussichtlich einen ähnlichen Calcul bei der abzulegenden Maturitäts-Prüfung erwarten läßt, die Aufnahme provisoriisch zuerkannt werden.

Studierende der Medicin, welche von einer Universität an die Josefs-Academie in einen höheren als den I. Jahrgang überzutreten wünschen, haben außerdem die Documente über den Besuch der betreffenden Vorlesungen (Matrikelschein und Index lectionum) beizubringen und vor dem Einschreiten sich der Prüfung aus jenen Gegenständen, welche an der Josefs-Academie in den bezüglichen Jahrgängen gelehrt werden, bei den Fachprofessoren dieser Anstalt zu unter-

ziehen, und zwar haben Competenten um die Aufnahme in den II. Jahrgang die Prüfung aus der descriptiven Anatomie, der allgemeinen und medicinischen Chemie und aus der Mineralogie zu machen; die Competenten um die Aufnahme in den III. Jahrgang haben die Prüfung aus den soeben genannten Gegenständen abzulegen und sich auch jener aus der Physiologie, der topographischen Anatomie, der Zoologie und Botanik zu unterziehen; Aspiranten endlich für den IV. Jahrgang haben nebst den vorgenannten die Prüfungen aus der allgemeinen Pathologie und Therapie, der Arzneimittellehre und pharmaceutischen Waarenkunde, aus der pathologischen Anatomie, der theoretischen Chirurgie, der Instrumenten- und Bandagenlehre abzulegen und sich mit dem Zeugnisse über die gut bestandene Prüfung aus der Seuchenlehre der nughbaren Hausthiere und der Veterinär-Polizei auszuweisen. Die Prüfungen an der Academie finden im Verlaufe des Monats Juli statt.

5. Studierende von Gymnasien, an welchen die Vorträge in einer andern als der deutschen Sprache statt haben, müssen die Kenntniss der letztgenannten Sprache nachweisen.

6. Jene Aspiranten, welche ihre Studien unterbrochen haben, müssen sich über ihre Beschäftigung oder sonstige Verwendung während der Dauer der unterbrochenen Studienzeit legal ausweisen.

7. Aspiranten auf Internplätze haben die Erklärung abzugeben, daß sie das Equipirungsgeld von 150 fl. öst. Währ. beim Eintritte in die Academie entrichten; Bewerber um Zahlplätze aber haben außerdem noch die weitere Erklärung beizulegen, daß sich ihre Eltern oder Vormünder verpflichten, das Bestätigungs-Pauschale von jährlichen 315 fl. ö. W. in halbjährigen Raten während der Dauer der ganzen Studien- und Rigorosenzeit der Aspiranten an der Academie in Vorhinein zu erlegen.

Letzteres Document muß die ämtliche Bestätigung enthalten, daß die Angehörigen der Bewerber sich in solchen Vermögensverhältnissen befinden, welche ihnen die anstandslose Entrichtung des festgesetzten Bestätigungs-Pauschalbetrages während der obbezeichneten Zeit gestatten.

Externe haben ein ämtlich bestätigtes Sustentations-Zugnis ebenfalls in Bezug auf die ganze Studien- und Rigorosenzeit beizubringen.

8. Der von dem Aspiranten ausgestellte, von dessen Vater oder Vormund bestätigte und von zwei Zeugnissen mitunterfertigte Revers über die einjüngende zehnjährige und beziehungsweise sechsjährige Dienstverpflichtung.

9. Wenn ein besondrer Anspruch für die Aufnahme in die Josefs-Academie auf Grund des Charakters oder besondrer Verdienstlichkeit des Vaters des Aspiranten erhoben werden will, so muß dieser Umstand, falls die Militärbehörden nicht an sich hievon in Kenntniss sind, gehörig documentirt sein. Nicht ausgewiesene derartige Angaben können nicht berücksichtigt werden.

Gesuche, welche nach dem anberaumten Termine eintreffen, oder welche nicht gehörig, namentlich nicht mit allen Studienzeugnissen von beiden Semestern aller Jahrgänge, respective dem Matrikelschein und Index lectionum belegt sind, oder welche nicht ersehen lassen, ob der Gesuchsteller auf einen Extern- oder Intern-, auf einen Zahl- oder Aerarialplatz competitiv, können nicht berücksichtigt werden.

Die Verleihung der Böglingplätze erfolgt von Seite des Reichs-Kriegs-Ministeriums.

Wenn ein Aspirant nicht zu der ihm festgelegten Zeit an die Academie eintritt, ohne den Grund hiervon bekannt zu geben, oder wo dieser wenn angegeben, ein solcher ist, welcher eine längere Veröderung des Eintrittens desselben voraussehen läßt, so wird dessen Stelle sogleich durch einen Reservisten besetzt.

Die neu ankommenden Academiker werden hinsichtlich ihrer physischen Eignung hier nochmals von

einem Stabsärzte untersucht und nur die auch hiebei tauglich Befundenen werden aufgenommen.

Wien, am 30. April 1868.

Woche m. p., Oberst. Dr. Heidler m. p., Studien-Director.

Fremden-Liste.

Angelommen am 3. Juni.

Römischer Kaiser.

Adolf Aug, Zimmermeister, von Klagenfurt. A. Schitt, J. Barabasz, Handlungsreisende, von Wien. J. Binder, Hotelier, von Baden. J. A. C. Leonhardt, Kaufmann, von Mediasch. Stefan v. Handel, Kaufmann, von M.-Wärschels. Fr. Drenth, Kaufmann, von Kronstadt. Sigmund Hart, Kaufmann, von Schäßburg.

Mediascher Hof.

A. Schlemmer, Privatier, von Sereghaus. Mart. Schaller, Kaufmann, von Mediasch.

Reumüller.

Manoloch Morulesku, R. Morulesku, Kaufleute, von Coras (Walachei).

Eingefendet.

Es dürfte für die P. T. Herren Aerzte, Apotheker und das verehrte Publicum nicht ohne Interesse sein, zu vernehmen, daß Dr. Aran, Primararzt des Spitals St. Antoine in Paris, nach vielen, mit Rettig-Syrup angestellten Versuchen, zu dem Resultate gelangte, daß der jodirte Rettig-Syrup von Grimaldi & Comp. das beste Heilmittel gegen Scrophulose und jeder Art von Lymphdrüsenentartung sei, und daß er wegen seiner leichten Verdaulichkeit allen anderen ähnlichen Mitteln vorzuzogen zu werden verdiene. — Zu haben in allen bedeutenderen Apotheken Oesterreichs. 7-7

Frankfurter Lotterie.

Ziehung den 17. und 18. Juni 1868.

Original-Loose I. Classe sind gegen Einzahlung von fl. 6. Getheilt im Verhältnisse zu beziehen durch

J. G. Kämel.

Haupt-Collecteur in Frankfurt a. M.

6-12

Glück auf nach Frankfurt a. M.

Als eines der vortheilhaftesten und solidesten Unternehmen empfiehlt unterzeichnete Bankfirma die von der k. k. Braunschweig-Eisenbahngesellschaft genehmigte und garantierte große

Staatsprämien-Verlosung von Einer Million 900,000 Gulden Silber, deren Gewinn-Ziehungen schon am 11. Juni begannen.

Dieselbe umfaßt 34,000 Lose, wovon 18,400 unbedingt mit Tausend erscheinen müssen, da nur Gewinne gezogen werden.

Die Hauptpreise sind: Gulden 175,000; 105,000; 70,000; 35,000; 2 zu 17,500; 2 zu 14,000; 2 zu 10,500; 2 zu 7,000; 2 zu 5,250; 6 zu 3,500; 7 zu 2,625; 105 zu 1,750 u. c.

Gegen Einzahlung des Betrags verleihe ich „Original-Staats-Lose“ (keine Vornahme) für obige Ziehung zu folgenden planmäßigen festen Preisen: Ein Ganzes fl. 7; — ein Halbes fl. 3.50; — ein Viertel fl. 1.75. Banknoten unter Aufsicherung promptester Bezahlung. Verlosungsplan, sowie nach jeder Ziehung die amtliche Liste wird ohne weitere Berechnung überhandt.

Man beliebe sich baldigst vertrauensvoll und direct zu wenden an das mit dem Verkauf obiger Lose von der Direction beauftragte Groß-Handlungshaus

J. W. Haas.

Frankfurt a. M.

7-10

Um jeden Preis

muß der ganze Waarenvorrath einer der bedeutendsten Wäschefabriken, bestehend aus allen Gattungen

Leib-, Tisch- u. Bettwäsche, darunter über 10000 Herren- u. Damenhemden,

Alles neu und ungewaschen, wegen

Zahlungseinstellung noch die Hälfte unter der Schätzung

ausverkauft werden.

Da die ungewöhnliche Schönheit und Billigkeit, alles bisher Ausgebotene weit übertreffend, gerechtes Aufsehen erregen und schon in den ersten Tagen des Ausverkaufs ein bedeutender Absatz erzielt wurde, so dürfte der ganze Vorrath in kurzer Zeit vergriffen sein.

4000	Damen feine Batist-Keinen-Sacktücher, auch mit farbigen Band, 1/2 Dtzd. fl. 3, 4 u. fl. 5 die feinsten
800	Damen feine Damast-Bandtücher und Servietten, 1/2 Duzend zu fl. 2.75, 3 bis fl. 3.50
500	Damen Damast-Tisch- und Kaffeetücher, weiß und farbig, zu fl. 2, 3 und fl. 4 das Stück
1000	Damen feine Tischgarnituren, rein Keinen, für 6 und 12 Personen, zu fl. 6, 9, 12 und fl. 15
500	Stück 1/4 und 1/2 breite feine Handgarnituren-Keinwand (garantirt) zu fl. 9, 12 und fl. 15
300	Stück beste Keinen-Garnituren-Keinwand, 50 Ellen, 1/2 breit, zu fl. 24, 28, 30 bis fl. 40 die allerfeinsten
10.000	Allen weißen englischen Schirting, Percall und Madapolan zu 25, 30 und 35 fr. die Elle
10.000	Allen einfarbigen französischen Kleider- und Hemdstoffe, die elegantesten Muster, zu 38, 40 und 45 fr. die Elle
8000	Allen englischen Keinen-Drill und Russische Keinen für Sommer-Anzüge per Elle 35, 40, 45 und 50 fr. den feinsten

Abnehmer im Betrage von 40 fl. erhalten 6 Stück feinste Keinen-Batisttücher gratis. Ausfuhrliche Preislisten, wie auch Musterkarten werden franco zugesendet.

Provisionarische werden gegen Nachnahme oder Geldeinstellung unter Garantie befreit ausgestellt. Verpackung wird nicht berechnet. — Bei Bestellungen von Herrenhemden wird um Einzahlung der Salzwette erlucht.

Adresse: An die erste k. k. landesbef. Keinen- u. Wäschwaaren-Fabriks-Niederlage von **Weldler & Budie** in Wien, Stadt, Endlaubn Nr. 13, im gräflich Erdödy'schen Palais.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kofset für das halbe Jahr 6 fl., das Vierteljahr 3 fl., ein Monat 1 fl.

Postverfendung: Im Inland: halbjährig 8 fl., vierteljährig 4 fl. 50 kr. Währ. Im Ausland: vierteljährig 5 fl. Redacteur: Th. Steinhaufen.

Filial-Abonnements-Kaufmann; in Mühl

Nro. 132.

Hermannstädter B. West, 3. Juni. Die Königin hat gestern zur verläßt West am 9. d. Laut einem Wiener incognito als Graf Morgen halten b „Westi Naplo“ br der in Hermannstadt sylvania“ und bezi selben Weise spricht

— Graf Bischoff Note gerichtet:

Der unterzeichnete dem k. k. österreichischen Minister Herrn Grafen gung ergeben zu erwidern und der zu demselben nicht Handelsvereines keinem Reichstage vorgelegten trages vom 9. März d. im Eingange, im Artikel Vertrages, in der Ueber Nr. 7, Absatz 2, Nr. 8 z Nr. 12 und Nr. 13, Mi protokolle beigefügten For talls in Anwendung konn ten gedruckten Ausgabe e Auf Grund dieser den Tage (25. Mai) die und haben folgendes Na „Nachdem es sich Tertrung einzelner Beh 9. März d. J. eine vor erhalte und gegen diese des und der zu demselbe und Handelsvereines Ein unterzeichneten heute zu chungen zu konsultiren. Protokolle ein Exemplar in welches die in der u berungen eingetragen sind Änderungen Anträge n entsprechende Änderungen am 3. d. M. unterzeichn schaft Titel gehörigen A indirekte Steuerreform A So geschehen in b

M. Steinhaufen